

Anfrage Nr. 0002/2014/FZ
Anfrage von Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum:08.01.2014

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2014

Betreff:

Buslinie 28 zum REWE Markt in Rohrbach

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Pfisterer

In Rohrbach wurde vor einigen Wochen der REWE Markt verlegt. Die Buslinie Nummer 28 war eine ideale Möglichkeit für viele Bewohner von Rohrbach und vor allem vom Hasenleiser direkt zum Einkaufscenter zu gelangen. Mittlerweile sind nun REWE, ALDI und DM nicht mehr direkt mit dem Bus zu erreichen. Viele Menschen beklagen dies.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Was sind die Gründe, dass die Buslinie Nummer 28 noch auf der bisherigen Trasse fährt, obwohl sich die Bedarfslage total verändert hat?
2. Gibt es Überlegungen die Buslinie Nummer 28 so zu verlegen, dass man die Einkaufszentren REWE, ALDI, DM und eventuell Lidl wieder direkt erreicht?
3. Sind Sie mit mir der Meinung, dass der Bus ohne Probleme über die Sickingenstraße oder Felix-Wankel-Straße die Einkaufszentren REWE, Aldi, DM und Lidl anfahren könnte?
4. Wäre es möglich die Firmen REWE, Aldi, DM und Lidl zu fragen ob man ein Überfahrungsrecht für deren Parkplatz bekommt um eine optimale Erschließung zu gewährleisten?

Antwort:

Ende November 2013 wurde das neue Nahversorgungszentrum in der Brechtelstraße in Rohrbach mit den Firmen REWE, Aldi und DM eröffnet.

Der REWE in der Fabrikstraße wurde geschlossen. Unmittelbar vor dem REWE in der Fabrikstraße liegt eine Haltestelle der Buslinie 28. Gerade ältere Menschen beklagen nun die fehlende direkte Anbindung an den Nahversorger und den nun erforderlichen längeren Fußweg von der Haltestelle zum Nahversorgungszentrum.

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 15.01.2014 wurde dieses Thema nach der Vorberatung im Bezirksbeirat Rohrbach am 09.01.2014 im Rahmen der Beschlussvorlage „Verkehrskonzept Rohrbach-West“ (DS 047/2013/BV) behandelt.

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass das neue Nahversorgungszentrum schnellstmöglich mit der Buslinie 28 erschlossen werden soll. Die Kosten sind im Vorfeld im Detail zu prüfen, auch eine etwaige Kostenbeteiligung Dritter, und dem Gemeinderat vorzulegen. Eine abschließende Prüfung erfolgt im Rahmen der dort angestoßenen Beratung.

Die RNV GmbH wurde vom Amt für Verkehrsmanagement bereits um Prüfung und Stellungnahme gebeten, ob das neue Nahversorgungszentrum besser mit der Linie 28 erschlossen werden kann. Eine abschließende Beurteilung liegt noch nicht vor.

Nach derzeitiger Sachlage können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Das neue Nahversorgungszentrum ist auch heute bereits über die Haltestelle „Im Bosseldorn“ mit einer fußläufigen Entfernung von ca. 250 Metern vom ÖPNV erschlossen. Laut Nahverkehrsplan der Stadt gilt bei Haltestellen im Bus- und Straßenbahnbereich im Regelfall ein Haltestellenradius von 300 Metern. Eine ausreichende Bedienung ist bei einem 400-Meter-Radius gegeben. Die Linie 28 verbindet in der Hauptfunktion „Rohrbach Markt“ mit dem „S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach“ und dient der Feinerschließung im Wohngebiet Hasenleiser.
2. Die RNV GmbH prüft, ob die Linie 28 kurzfristig mit einer neu einzurichtenden Haltestelle näher an das Nahversorgungszentrum herangeführt werden kann. Die Auswirkungen einer Fahrwegverlängerung auf die Anschlüsse an anderen Haltestellen, den Fahrplan und den Bedarf an gegebenenfalls einem zusätzlich benötigten Fahrzeug wird gerade detailliert von der RNV GmbH geprüft. Eine direktere Anbindung könnte mittelfristig im Zuge von Anpassungen des bisherigen ÖPNV-Konzeptes im Konversionsgebiet Mark Twain Village und Campbell-Baracks erreicht werden. Eine Kostenbeteiligung von Dritten wird geprüft.
3. Die RNV GmbH sieht dies kritisch, da sowohl im Bereich der nördlichen Zufahrt (Sickingenstraße) zum Verbrauchermarktzentrum als auch im Bereich der südlichen Zufahrt (Felix-Wankel-Straße) für den Bus keine Möglichkeit zum Wenden besteht.
4. Eine Befahrung oder Überfahrung des Verbrauchermarktparkplatzes wird von der RNV GmbH aus Gründen der Anfälligkeit für betriebliche Störungen abgelehnt. Die Störungen entstehen aufgrund des von drei Märkten (ALDI, REWE, DM) gemeinsam genutzten Parkplatzes, der insgesamt zu einem höheren Verkehrsaufkommen führt. Diese Situation ist nicht mit der Haltestelle auf dem Aldigelände in Ziegelhausen vergleichbar.

Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014

Ergebnis: behandelt